



Hamburger Handball-Verband e. V.

Spielausschuss

Pokalbestimmungen Jugend 2025/26

1. September 2025

§1 Allgemeines

- (1) Für die Altersklassen weibliche Jugend A, B, C und männliche Jugend A, B, C wird eine Hamburger Pokalmeisterschaft ausgespielt. Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle Jugend. Einsprüche gegen den veröffentlichten Spielplan sind unzulässig.
- (2) Es gelten Satzung, Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB, Satzung, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des HHV. Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln, Ausgabe 1. Juli 2025, in der für den Bereich des DHB ab 1. Juli 2025 gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
- (3) Spielen beide Mannschaften eines Spiels in der Oberliga oder höher, ist der Gebrauch von wasserlöslichen Haftmitteln dann erlaubt, wenn dem HHV vor Saisonbeginn eine Freigabe des Hallenträgers sowie eine Erklärung des Heimvereins vorliegt, dass er bei Heimspielen mit Haftmitteln spielen möchte. An diese Erklärung sind die Heimvereine für die gesamte Saison gebunden. Es besteht kein Veto-Recht der Gastvereine.
- (4) Bei den Finalspielen ist es wünschenswert, dass der Ausrichter die Nutzung von Haftmitteln ermöglicht.
- (5) Maximal zwei Team-Time-Outs können in allen Spielen je Mannschaft genommen werden.
- (6) Die Pokalmeister erhalten einen Wanderpokal, der auf Aufforderung der Geschäftsstelle vor den Finalspielen der folgenden Saison graviert zurückzugeben ist. Bei verspäteter Rückgabe oder Rückgabe ohne Gravierung oder mit Beschädigungen wird eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 € verhängt. Der entsprechende Verein trägt zusätzlich die Kosten für die Ersatzbeschaffung.

§2 Spielberechtigungen

- (1) In jeder Altersklasse können alle für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften eines Vereins am Hamburger Pokalwettbewerb teilnehmen. Spieler(innen) dürfen für die gesamte Pokalmeisterschaft innerhalb einer Altersklasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Auch nach dem Ausscheiden einer Mannschaft dürfen Spieler(innen) bei den Pokalspielen nicht in einer anderen Mannschaft der gleichen Altersklasse mitwirken (§ 45 Abs. 8 SpO). Die Spielrechte ergeben sich aus § 19 SpO.

§3 Auslosung

- (1) Die Spielpaarungen werden ausgelost. Bei gleichklassigen Gegnern hat die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimrecht, sonst die klassenniedrigere. Bis zur 3. Runde (einschließlich) dürfen keine Mannschaften desselben Vereins aufeinandertreffen.

§4 Terminaufgabe

- (1) Der Heimverein teilt dem Ansprechpartner des Gastvereins und der Geschäftsstelle des HHV gemäß den Terminen aus dem Anhang dieser Bestimmungen mindestens zwei Terminvorschläge an verschiedenen Tagen mit. Geschieht das nicht, wird eine Geldbuße von 30,00 € verhängt.
- (2) Der Gastverein teilt dem Absender des Heimvereins und der Geschäftsstelle des HHV gemäß den Terminen aus dem Anhang dieser Bestimmungen mit, welchen Termin er ausgewählt hat. Geschieht dies nicht, wird eine Geldbuße von 30,00€ verhängt. Datum, Uhrzeit und Halle müssen der Geschäftsstelle spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin aufgegeben werden, da andernfalls nicht gewährleistet werden kann, dass ein Schiedsrichter(-gespann) angesetzt werden kann.
- (3) Falls sich die Vereine nicht auf einen Termin einigen können, setzt die Spielleitende Stelle das Spiel (evtl. in neutraler Halle) an, dabei gilt der Erstgenannte weiterhin als Heimverein.
- (4) Die Spieltermine können sowohl an Wochentagen (nicht vor 18:00 Uhr) als auch an spielfreien Wochenenden oder an spielfreien Wochenendtagen (dann Doppelspielwochenende) liegen.
- (5) Für Spiele, die während der Auswahltrainingszeiten stattfinden sollen, werden Spieler/innen, die einem HHV-Auswahlkader oder -Förderkreis angehören, nicht vom HHV-Training freigestellt.

§5 Entscheidung

- (1) Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang wird das Spiel einmalig um 2x5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Siebenmeterwerfen gemäß Kommentar zu Regel 2.2 IHR durchgeführt.
- (2) Kann eine Mannschaft keine fünf Spieler als Werfer benennen, kann diese Mannschaft nur so viele Würfe durchführen, wie die Anzahl der benannten Spieler beträgt.

§6 Schiedsrichter und Kampfgericht

- (1) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss (Referent für Ansetzungen). Der SRA kann bei Bedarf an die Bezirksschiedsrichterausschüsse (BSA) übergeben.
- (2) Bei der männlichen Jugend A wird vom Schiedsrichterausschuss ein Zeitnehmer angesetzt, wenn Mannschaften aus der Bundesliga, Regionalliga oder Oberliga beteiligt sind; der Heimverein stellt den Sekretär. Bei allen anderen Spielen (bis auf die Endspiele) stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär.
- (3) Für alle Halbfinalspiele werden Zeitnehmer vom SRA angesetzt, Endspiele werden Zeitnehmer und Sekretäre vom Schiedsrichterausschuss angesetzt, die spielleitende Stelle kann Technische Delegierte und Spielaufsichten ansetzen. Die Kosten für Schiedsrichter, Spielaufsicht, Technische Delegierte und Zeitnehmer/Sekretäre sind vom Heimverein zu tragen. Bei den Endspielen werden die entstehenden Kosten von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

- (4) Die Höhe der Auslagen für Schiedsrichter richtet sich nach der Spielklasse der höheren an dem Spiel beteiligten Mannschaft. Die Auslagen pro Spielklasse richten sich nach den Durchführungsbestimmungen des HHV. Wenn Mannschaften der Regionalliga oder höher beteiligt sind, dann gelten die Spesensätze der Oberliga.

§7 weitere Bestimmungen

- (1) Bei der weiblichen und männlichen Jugend C gelten die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption wie bei den Meisterschaftsspielen.
- (2) Soweit in diesen Pokalbestimmungen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden, gelten grundsätzlich die allgemeinen HHV-Durchführungsbestimmungen.

Anhang 1

Termine für alle Altersklassen:

Versand der Meldeunterlagen:	Fr, 12.09.2025
Meldung:	Fr, 03.10.2025
Runde 1:	
Auslosung:	Mi, 08.10.2025
Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins:	Mi, 15.10.2025
Auswahl eines Termins durch den Gastverein:	Mi, 29.10.2025
Durchführung der Spiele bis:	So, 16.11.2025
Runde 2:	
Auslosung:	Mi, 19.11.2025
Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins:	Mi, 26.11.2025
Auswahl eines Termins durch den Gastverein:	Mi, 03.12.2025
Durchführung der Spiele bis:	So, 18.01.2025
Keine Spiele zwischen 15.12.2025 und 04.01.2026	
Runde 3:	
Auslosung:	Mi, 21.01.2026
Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins:	Mi, 28.01.2026
Auswahl eines Termins durch den Gastverein:	Mi, 04.02.2026
Durchführung der Spiele bis:	So, 01.03.2026
Halbfinale:	
Auslosung:	Mi, 04.03.2026
Aufgabe Terminvorschläge des Heimvereins:	Mi, 11.03.2026
Auswahl eines Termins durch den Gastverein:	Mi, 18.03.2026
Durchführung der Spiele bis:	Do, 16.04.2026
Pokalfinale:	
Austragung	So, 03.05.2026

Hamburg, den 1. September 2025